

SITZUNG

Sitzungstag:

07.11.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Landrat Johannes Huber

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

Jürgen Kreischer

Vertretung für Herrn Marco Schneider,
ab 14:04 Uhr

CDU

Christoph Lothschütz

Isabel Steinhauer-Theis

Vertretung für Herrn Sven Eckert,
ab 14:03 Uhr

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Harald Leixner

ab 14:03 Uhr

AfD

Karl Kreutzer

Jürgen Neu

Vertretung für Herrn Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

ab 14:07 Uhr

Verwaltung

Christian Flohr

Miriam Schultheiß

Tim Gilcher

Elaine Neumann

Personalratsvorsitzender Frank Richter

Manuela Weber

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sebastian Borger

Vertretung für Herrn Peter Jakob,
entschuldigt

SPD

Marco Schneider

entschuldigt

CDU

Sven Eckert

entschuldigt

FDP

Peter Jakob

entschuldigt

AfD

Alwin Zimmer

entschuldigt

Verwaltung

Susanne Lenhard

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 07.11.2025, um 14:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Neupräsentation der Dauerausstellung zum Thema Wandermusikantentum im Musikantenlandmuseum auf Burg Lichtenberg;
hier: Auftragsvergabe zur Produktion, Lieferung und Montage von Ausstellungseinbauten aus Holzwerkstoff und Vitrinen.
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages;
hier: Anpassung der Satzungen des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar, des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH sowie der Geschäftsordnungen des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar
3. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

4. Personalangelegenheiten
5. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 07.11.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 10	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

***Neupräsentation der Dauerausstellung zum Thema Wandermusikantentum im Musikantenlandmuseum auf Burg Lichtenberg;
hier: Auftragsvergabe zur Produktion, Lieferung und Montage von Ausstellungseinbauten aus Holzwerkstoff und Vitrinen.***

Beschlussvorlage:

Im Rahmen des TRAFO-Projektes „Westpfälzer Musikantenland“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, soll eine Neupräsentation der Dauerausstellung zum Thema Wandermusikantentum im Musikantenlandmuseum auf der Burg Lichtenberg bei Kusel durchgeführt werden.

Dieses Projekt wird durch Zuwendungen der Kulturstiftung des Bundes sowie durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Der Auftrag umfasst die Produktion, Lieferung und Montage von Ausstellungseinbauten aus Holzwerkstoff und Vitrinen für die neue Dauerausstellung im Musikantenlandmuseum Kusel, Burgstr. 16, 66871 Thallichtenberg

Mit der Leistung ist unmittelbar nach der Zuschlagserteilung zu beginnen. Alle Arbeiten müssen bis zum 15.02.2026 abgeschlossen sein.

Als Fachplanerin wurde Frau Regina Hauber, Ausstellungsgestaltung und Raumkonzepte, wörthstr. 35 68199 Mannheim beauftragt.

Gemäß den Vorgaben der Planerin soll die Ausschreibung im Rahmen einer UVgO-Vergabe durchgeführt werden. Der Anteil der „Liefer- und Montageleistung“ überwiegt den bautechnischen Anteil der zu vergebenden Arbeiten.

Der aktualisierte Auftragswert wird auf insgesamt 92.990,00 € (netto) / 110.658,10 € (brutto) durch die beauftragte Planerin anhand von aktuellen Markterkundungsangeboten sowie dem eingereichten bepreisten Leistungsverzeichnis geschätzt. (§3 VgV)

Der geschätzte Auftragswert wird den geltenden Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (221.000 € netto) **nicht** überschreiten.

Somit ist der Auftrag nach den Regelungen des Unterschwellenbereichs, sprich national, zu vergeben. Unterschwellenvergaberecht = Grundsätzlich wäre das Haushaltsrecht des Landes Rheinland-Pfalz anzuwenden (22 GemHVO + 55 LHO verweist auf die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz (VV RLP)), da es sich jedoch um ein Förderprojekt des Bundes handelt und die vorliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen des Förderbescheides die Einhaltung des geltenden Bundesvergaberechts fordert wurde dieses als Grundlage zur Bestimmung der Vergabeart gewählt.

Diese Bestimmungen erklären die Anwendbarkeit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge . Es erfolgte eine grundsätzliche Einordnung der Verfahrensart nach Abschnitt 2, §§ 8 ff UVGO.

Es wurde entschieden die Vergabe des Lieferauftrages als **öffentliche Ausschreibung im Sinne des § 9 UVgO**, zu vergeben.

Informationen zum Vergabeverfahren:

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am 14.10.2025 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bindefrist endet am 22.11.2025.

Während der laufenden Angebotsfrist erreichten uns 3 Anfragen über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Diese beinhalteten diverse Bieterfragen bezüglich verschiedener Aspekte des Projektes.

Sämtliche Bieterfragen wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)/ Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Beanstandungen / Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Zur Submission, am 23.10.2025 um 11:00 Uhr, wurden von 7 Bieterunternehmen insgesamt 7 Hauptangebote eingereicht. Zusätzlich wurde ein Nebenangebot abgegeben, dass lediglich gesonderte Zahlungsbedingungen beinhaltet hat.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung der Angebote konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden die zu einem Ausschluss führen würden.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVgO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preisverhältnis erfolgen.

Unter Beachtung des alleinigen Zuschlagskriteriums (Brutto Angebotspreis) ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme (brutto)
1	Firma Schreiber Innenausbau GmbH	65.166,78 €
2	Nächstbietender	121.564,45 €
3	Nächstbietender	130.314,52 €
4	Nächstbietender	150.443,75 €
5	Nächstbietender	183.879,31 €
6	Nächstbietender	196.849,80 €
7	Nächstbietender	294.043,05 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Firma Schreiber Innenausbau GmbH, Elterleiner Str.62-64, 09468 Geyer als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Der Bruttoangebotspreis in Höhe von 65.166,78 € liegt mit 45.491,32 € erheblich unter der Kostenschätzung des Auftraggebers. Ebenfalls wurde ein Preisabstand (+/- 20 %) zum Nächstbietenden unterschritten.

Die Angebotspreisbildung des erstplatzierten Bieters wurde daher in Bezug auf die Auskömmlichkeit sowie der aktuellen Marktlage gesondert geprüft.

Hierzu teilte uns die beauftragte Fachplanerin in einer E-Mail vom 24.10.2025 mit, dass die Preisdifferenz insbesondere in Bezug auf die Position mit großflächiger Verglasung

zurückzuführen war. Da die Firma Schreiber über eine eigene Glas- und Metallverarbeitungsabteilung verfügt muss sie keine vorgefertigten Scheiben oder Vitrinenhauben zukaufen, sondern fertigt diese selbst.

Aufgrund dieser Erhebungen konnte das Angebot insgesamt als auskömmlich und marktüblich bewertet werden.

Bei der Prüfung und Wertung des Angebotes ergaben sich keine weiteren vergaberelevanten Auffälligkeiten.

Die erforderlichen Mittel stehen, gemäß den Angaben der Fachabteilung, im Haushalt zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Auftrages zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 65.166,78 € brutto an die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Firma Schreiber Innenausbau GmbH, Elterleiner Str.62-64, 09468 Geyer zu erteilen.

Herr Gilcher stellte das Vergabeverfahren vor. Er erklärte, dass der erste Teil der Ausschreibung bereits durch den Landrat umgesetzt werden konnte. Der zweite Teil wurde in der Sitzung vorgestellt. Es handelte sich um eine öffentliche Ausschreibung, bei der sieben Bieter ein Angebot abgegeben hatten.

Frau Steinhauer-Theis und Herr Leixner waren ab 14:03 Uhr, Herr Kreischer ab 14:04 Uhr und Herr Conrad ab 14:07 Uhr anwesend.

Im Anschluss ging Frau Neumann auf die Details ein. Sie erläuterte, dass eine Neugestaltung unter Verwendung aller alten Exponate aus der bisherigen Ausstellung vorgesehen sei. Zudem sei eine museale Transformation mit besonderer Wirkung in die Region geplant. Die Kosten würden voraussichtlich unter 50.000,00 Euro liegen, entsprechend den noch verbleibenden Mitteln aus der gewährten Fördersumme. Diese Mittel könnten überwiegend noch im laufenden Jahr verausgabt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen**, den Auftrag über die Produktion, Lieferung und Montage von Ausstellungseinbauten aus Holzwerkstoff und Vitrinen für die neue Dauerausstellung im Musikantenlandmuseum Kusel zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 65.166,78 € an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Schreiber Innenausbau GmbH, Elterleiner Str.62-64, 09468 Geyer zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 07.11.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 10	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

***Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages;
hier: Anpassung der Satzungen des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar, des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH sowie der Geschäftsordnungen des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar***

Beschlussvorlage:

1. Einleitung

Der Landkreis Kusel bildet zusammen mit den drei Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen, sowie 23 weiteren Städten und Landkreisen den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN). Zur operativen Umsetzung seiner Aufgaben bedient sich der ZRN der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren alleiniger Gesellschafter er ist. Entsprechend des zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg geschlossenen Staatsvertrags findet für den ZRN das Recht des Landes Baden-Württemberg Anwendung.

Zur Umsetzung neuer rechtlicher Vorgaben sowie zur Angleichung an geänderte tatsächliche Rahmenbedingungen, insbesondere um der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, beabsichtigt der ZRN die Anpassung der Satzungen des ZRN und der VRN GmbH an einigen Stellen.

2. Nähere Darstellung der Änderungen

Zur Angleichung an in der Vergangenheit in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg erfolgte Regelungen sowie um der zwischenzeitlich fortgeschrittenen Digitalisierung Rechnung zu tragen, soll die Einladung zur Verbandsversammlung des ZRN zukünftig elektronisch möglich sein. Außerdem sollen die Einladungsfrist und die Einladungsmodalitäten an die zwischenzeitlich erweiterten Möglichkeiten der baden-württembergischen Gemeindeordnung angeglichen werden.

Als Möglichkeit der Beschlussfassung in einfachen Angelegenheiten soll neben der schriftlichen Beschlussfassung auch die elektronische Beschlussfassung implementiert werden.

Entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsrechts des Landes Baden-Württemberg muss außerdem in der Satzung des ZRN festgeschrieben werden, ob die Wirtschaftsführung des Zweckverbands auf der Grundlage des HGB oder der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik erfolgt. Die bisherige Art der Wirtschaftsführung nach den Vorschriften des HGB soll daher in der Satzung niedergelegt werden.

Ferner soll den neuen Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg über die Informationsrechte zur Aufstellung eines erweiterten Beteiligungsberichts durch eine Aufnahme dieser in die Satzung genügt werden.

Um den inflationsbedingt geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, sollen außerdem Wertgrenzen für die Entscheidungsbefugnis des Verbandsvorsitzenden angepasst werden.

Im Verkehrsverbund Rhein-Neckar bestand bis zum Jahr 2018 die Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) als eigenständige Gesellschaft unter Beteiligung der im Verbundgebiet tätigen Verkehrsunternehmen. Diese wurde im Jahr 2018 auf die VRN GmbH verschmolzen und erlosch als Folge der Verschmelzung. Derzeit finden sich jedoch noch Verweise auf die VRN GmbH im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung der VRN GmbH. Diese sollen nun be-reinigt werden.

Darüber hinaus soll auch hier eine Anpassung an die Digitalisierung erfolgen, indem eine elektronische Einladung zur Gesellschaftsversammlung und eine elektronische Beschlussfassung ermöglicht wird.

Bei dieser Gelegenheit sollen außerdem weitere Prozesse der internen Willensbildung der VRN GmbH angepasst werden. Insbesondere soll das Zusammenwirken der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrats der VRN GmbH klarstellend angepasst werden, die Fristberechnung für die Einladungsfrist an die Fristberechnungsvorgaben des BGB angepasst werden und die Regelungen für die Bestimmung der Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats präzisiert werden.

Außerdem sollen obsolet gewordene Aufgabenbestimmungen der VRN GmbH beziehungsweise ihrer Organe gestrichen werden.

Zur Auflösung von Widersprüchen in den Bestimmungen der Geschäftsordnung und des Gesellschaftsvertrags zu den Vorgaben an die Protokollierung der Sitzungen des Verwaltungsrats sollen diese Bestimmungen neu gefasst werden. Zur Vermeidung von Widersprüchen zwischen Geschäftsordnung und Gesellschaftsvertrag soll ferner zukünftig für die Bestimmung von Wertgrenzen im Gesellschaftsvertrag auf die Geschäftsordnung Bezug genommen werden.

In der Geschäftsordnung des ZRN soll klarstellend festgehalten werden, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung auch durch die Verbandsversammlung durch Beschluss hergestellt werden kann. Außerdem soll eine Wertgrenze für Entscheidungen des Verbandsvorsitzenden in der Gesellschafterversammlung der VRN GmbH eingeführt werden.

Die jeweiligen Anpassungen können den Anlagen entnommen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, einer Anpassung der Regelwerke zuzustimmen.

Der Kreistag befürwortet eine Anpassung der Regelwerke, wie in den Anlagen dargestellt, und ermächtigt den Landrat bzw. dessen Vertreter, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung mit Verwaltungsrat im Dezember diesen Jahres den Änderungen zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 07.11.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass für nächstes Jahr erneut ein Förderantrag zum Kultursommer Rheinland-Pfalz - unter dem Thema „Die Goldenen 20er“ - gestellt wurde. Der hierfür erforderliche Eigenanteil liege bei 8.000,00 Euro. Anschließend ging Herr Lißmann ausführlich auf das Thema und die geplante inhaltliche Ausgestaltung ein.

Weiter teilte die Vorsitzende mit, dass ein Schreiben des Bundesverteidigungsministeriums eingegangen sei. Darin werde bestätigt, dass die Liegenschaften der Kaserne als geeignet für Zwecke der Bundeswehr betrachtet werden.

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 14:34 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Johannes Huber)
Landrat

Die Schriftführerin:
Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte